

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Amt für Planfeststellung Verkehr
Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde
Hopfenstraße 29
24103 Kiel



Böhnhusener Weg 6
24220 Flintbek
Tel. 0 43 47 / 90 87 0

info@ljev-sh.de
<http://www.ljev-sh.de>



**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zur A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg (TS 4) - Teil A:
Trasse von der A 7 bis zur B 206 westlich Wittenborn, Teil B: Autobahnkreuz A 20/A 7**

Flintbek, den 02.03.2026

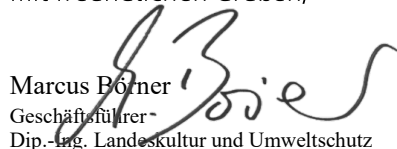
Sehr geehrte Damen und Herren,

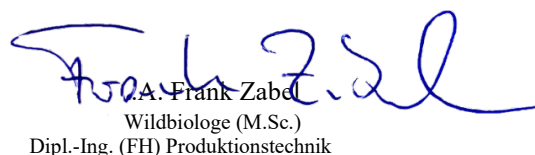
in einer Landschaft, die weitestgehend für die menschliche Mobilität ausgelegt ist, bleiben die Interessen wildlebender Tiere in der Regel auf der Strecke. Die als Habitatfragmentierung bezeichnete Zerschneidung der tierischen Lebensräume und Wanderwege fördert den Verlust der Artenvielfalt und der genetischen Vielfalt. Beides sind dramatische Bedrohungen, deren Bekämpfung sich die Bundesrepublik Deutschland wiederholt verschrieben hat. Das Teilstück 4 der A20 zwischen der A7 und der B 206 westlich Wittenborn zerschneidet gleich drei bedeutsame Wildtierwanderkorridore, zwei mit bundesweiter und einen mit landesweiter Bedeutung. Aufgrund der Funktion Schleswig-Holsteins als Transitland für Wildtiere aus Dänemark, muss jedoch auch eine internationale Bedeutung der hier verlaufenden Korridore angenommen werden. Neben den negativen Folgen für das überregionale Wandergeschehen und den damit verbundenen Konsequenzen für den genetischen Austausch bereits verarmter Rotwildpopulationen, die in Schleswig-Holstein seit 2001 auf der Vorwarnliste der Roten Liste stehen, hat der Bau des Teilstücks aber auch ganz konkrete Folgen für die nördlich und südlich der Trasse lebenden Wildtiere. Zerschneidet sie doch die hier lebenden Dam- und Rotwildpopulationen.

Obwohl von dem 20,6 km langen Teilstück drei Korridore mit überregionaler Bedeutung zerschnitten werden und auch unabhängig davon nach guter fachlicher Praxis mindestens alle 10 km eine Querungsmöglichkeit für große Säugetiere eingeplant werden soll, sehen die aktuellen Planungen auf dem gesamten Teilstück nur eine rotwildtaugliche Querungshilfe vor. Erschwert wird die Lage dadurch, dass nach den aktuell vorliegenden Planungen auch im östlich angrenzenden Teilstück 3 keine (!) und im westlich angrenzenden Teilstück 5 nur eine Grünbrücke bei Mönkloh vorgesehen ist. Zwischen der bereits existierenden Grünbrücke Hainholz und der Grünbrücke bei Mönkloh würde somit auf weit über 50 km nur eine Grünbrücke errichtet werden. Wir fordern daher beim Bau des Teilstücks und der angrenzenden Teilstücke gute fachliche Praxis walten zu lassen und die zerschneidende Wirkung der A20 bestmöglich zu kompensieren. Nach unserer Auffassung hat hierzu mindestens alle 10 km eine entsprechende, auf die Bedürfnisse der größten hier vorkommenden Säugetierart, dem Rothirsch, zugeschnittene Querungshilfe errichtet zu werden. Was Lage und Beschaffenheit dieser Querungshilfen angeht, so bringen wir uns gerne, zusammen mit unseren Mitgliedern vor Ort, in die Planung ein.

Wir würden uns freuen von Ihnen zu hören und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen,


Marcus Börner
Geschäftsführer
Dip.-Ing. Landeskultur und Umweltschutz


A. Frank Zabel
Wildbiologe (M.Sc.)
Dipl.-Ing. (FH) Produktionstechnik